

beten werde, am Schlusse dieses gegenwärtigen Landtags die Gegenrede noch annehmen zu wollen, daß jedoch bei der Eröffnung des nächsten Landtags die Gegenrede in Wegfall komme, man sich also in dieser Hinsicht mit dem Decret übereinstimmend erkläre, und daß der künftige Beschluß darüber derjenigen Zwischendeputation zur Begutachtung überlassen werde, welche die Landtagsordnung zu begutachten hat und welche wir gestern gewählt haben. Allerdings lege ich auf die Gegenrede auch einen sehr großen Werth, und ich hätte gewünscht, daß die ganze Frage nicht zum Vorschein gekommen, und daß sie nicht von einer andern Principfrage abhängig gemacht worden wäre, mit welcher sie nach meiner Ueberzeugung nicht zusammenhängt. Indes will ich auf die hierüber schon stattgehabte Discussion nicht zurückkommen, und erkläre nur nochmals, daß ich einen Vermittelungsweg aufzusuchen für Pflicht hielt, weil ein bloßes Anheimgestellen der Sache zur höhern Entscheidung so gut gewesen wäre, wie ein fortbestehender Zwiespalt zwischen beiden Kammern, und weil dieser die Staatsregierung immer genöthigt hätte, eine Entscheidung zu geben, die am Ende wahrscheinlich gegen uns ausgefallen sein würde.

Prinz Johann: Ich befinde mich allerdings rücksichtlich der beiden Sprecher vor mir auf verschiedenem Boden, als ich bereits Mitglied der Majorität war, welche in der Kammer zur Minorität wurde. Demungeachtet kann ich aus den Gründen, die ich gleich entwickeln werde, unter den jetzigen Verhältnissen den Vermittelungsvorschlag der Kammer nur empfehlen. Mir wäre es auch erwünschter gewesen, wenn ein anderer Weg hätte betreten werden können. Ich hätte gewünscht, es wäre der Vorschlag des Herrn Staatsministers in der jenseitigen Kammer zur Annahme gelangt, vermöge dessen Alles der allerhöchsten Entschließung untergestellt worden wäre. Ich kann die Bedenken, die von Seiten des Herrn v. Friesen vorgebracht worden sind, und die der Herr v. Carlowitz geltend machte, nicht gelten lassen, es scheint mir eine solche Erklärung auf das allerhöchste Decret auch eine materielle zu sein. Was enthält das allerhöchste Decret? Es enthält den Vorschlag zu einer Aenderung in der Landtagsordnung. Wenn die Kammer mit einem Antrage kommt, so könnte allerdings ein solcher Antrag ein doppelter sein, er kann dahin gehen, daß man entweder den Vorschlag einem andern substituirt, oder, weil man nicht einig war, eine nochmalige Erwägung wünscht, und ich sollte denken, daß nach der Verfassungsurkunde ein solcher Beschluß wohl statthaft sei. Ich bin nicht der Ansicht, daß dadurch die Kammer sich im Voraus von ihren Ansichten entferne; ich bin überzeugt, daß man einen Weg gefunden hätte, der Anklang gefunden hätte, und das würde meinem Herzen eher entsprochen haben, weil er ein Vertrauensvotum gewesen wäre, was das angemessenste war. Dieser Weg fand bei der Mehrheit der jenseitigen Deputation keinen Eingang, obgleich ich mit Freuden sagen muß, daß ein Mitglied sich für einen solchen Vorschlag ausgesprochen hat; man machte als formelles Bedenken geltend, was auch in diesem Saale gesagt worden ist. Da es schien keine rechte Neigung dazu vorhanden, und es konnte daher nur der Weg übrig bleiben, entweder bei

dem frühern Beschlusse zu beharren oder einen Vereinigungsvorschlag anzunehmen. Daß der erstere Weg von mir nicht vorgeschlagen werden konnte, können Sie, meinem frühern Votum gemäß, mir nicht verargen. Es wird erwünscht sein, in dieser Angelegenheit zu einer Vereinigung zu kommen. Nun ist freilich dem Vereinigungsvorschlage der Deputation von Seiten des Herrn v. Carlowitz entgegnet worden, er sei soviel als eine Aufgabe des Principis. Wenn zugestanden würde, daß die Gegenrede auf dem nächsten Landtage wegfiel, so würde sie nicht wiederkehren; ich gebe dies zu, muß mir aber erlauben zu bemerken, daß, wenn der Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten durchgegangen wäre, daß für den nächsten Landtag Alles der allerhöchsten Entscheidung anheimgegeben werde, diese Entscheidung nach dem Inhalte des Decretes muthmaßlich gegenseitig ausgefallen sein würde, und wäre dies geschehen, so würde die Gegenrede ebenfalls weggefallen sein. Unser Vorschlag erscheint mir daher als das Resultat eines Vergleiches, den man nicht so streng nehmen kann. Es ist diese Sache überhaupt, der ich eine practische Wichtigkeit in keiner Beziehung zu geben vermag, in der ersten Kammer als ein gewisser Ehrenpunkt betrachtet worden. Diesem Ehrenpunkte scheint mir durch den Vorschlag der Vereinigungsdeputation genügt zu sein; die erste Kammer verlangt, daß die Gegenrede noch auf diesem Landtage erfolge. Es ist dies Seiten der zweiten Kammer eine Concession, und wenn es die Regierung genehmigt, auch eine Concession Seiten der Staatsregierung. Dies genügt in einer Ehrensache. Die zweite Kammer erlangt auch einen Theil ihres Beschlusses, indem am nächsten Landtage die Gegenrede in Wegfall kommt. Also scheint es mir, daß alle Theile sich dabei beruhigen können, warum wollen wir also nicht den Vereinigungsvorschlag annehmen? Ich habe der Kammer den einzigen Weg, diesen Vereinigungsvorschlag, anzuempfehlen.

v. Posern: Ich gestehe, daß ich das, was der Herr Vicepräsident v. Carlowitz angeführt hat, im Princip für richtig erkenne, obschon ich gern einen mildern Weg einschlagen möchte, und daher ungern die Hoffnung aufgebe, es werde sich ein solcher, unter Verwahrung des Rechts für die Zukunft, — denn das ist freilich auch meine Hauptbedingung — auffinden lassen. Ich gestehe, daß mir, meinen Gefühlen folgend, das Liebste gewesen sein würde ein Vertrauensvotum, ungefähr, wie es die hohe Staatsregierung in der zweiten Kammer vorgeschlagen hat, ein Vertrauensvotum an unsern geliebten, gerechten und gnädigen König und Herrn, den Vater des Vaterlandes. Ich bekenne offen, daß mir der jetzige Vereinigungsvorschlag nicht recht gefällt, weil er das Princip nicht rettet. Ich lege nämlich nicht einen besonders großen Werth darauf, daß gerade jetzt noch die Rede das letzte Mal gehalten wird; ich lege alles Gewicht darauf, daß ein Princip auf irgend eine Weise erhalten und gerettet werde, daher gestehe ich, würde es mir sehr lieb gewesen sein, ja ich würde es, bei der jetzigen Lage der Dinge, für das Angemessenste und Rathsamste gehalten haben, wenn man gesagt hätte, man beharre zwar bei der frühern Ansicht, man verwahre seine Rechte für die Zukunft, wolle aber für diesen